

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 26.06.2019**

Der Ortsgemeinderat Rheinbreitbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 26.06.2019 beschlossen.

### **§ 1**

§ 10 Absatz 1

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter wie folgt geändert:

- 1) Für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen von Aufgaben in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Rheinbreitbach kann auf Grund eines Beschlusses des Rates oder im Rahmen der laufenden Verwaltung eine Entschädigung von **bis zu 15,00 €** je geleisteter Stunde gewährt werden.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rheinbreitbach den 14.12.2022  
Ortsgemeinde Rheinbreitbach  
gez.  
Roland Thelen  
Ortsbürgermeister